

Religiöse Konflikte in multikulturellen Gesellschaften

1. Religion oder Kultur?
2. Religionssoziologische Grundlagen: Die Säkularisierungsthese
3. Alltagsbeispiel: Das öffentliche Zeigen religiöser Aussagen
4. Umfrageergebnisse
5. Fundamentalismus als Quelle von Gewalt
6. Die „Monotheistische Wende“
7. Grundmuster von Konflikten / Gewalt der „Buchreligionen“
8. Übersetzungs- sowie Interpretationsfehler und ihre Folgen
9. Fazit und Aussprache



80 Mio. Menschen in Deutschland, darunter

ca. 16 Mio. Migranten

ca. 27 Mio. Konfessionslose

ca. 24 / 23 Mio. Christen

ca. 4 Mio. Muslime

ca. 100.000 Juden

140 Nationalitäten / Ethnien in Schulen

235 Religionsgemeinschaften in NRW

12 Religionsunterrichte in NRW

Generelle Frage: „Religion“ oder „Kultur“?

„Religion“ und „Kultur“ sind seit dem sog. *cultural turn* (in Deutschland etwa 60er Jahre des 20. Jh.) ein Stück weit austauschbar:

Danach können Religionen als bestimmte Typen kultureller Zeichen- und Symbolsysteme aufgefasst werden.

Gleichwohl wird immer wieder die Frage nach *religiösen Quellen* bzw. *kulturanthropologischen Anteilen* von Ideen, Bewegungen, Strömungen und Forderungen gestellt. Und hier natürlich besonders nach politischen Interessen, diese gesellschaftlichen Systeme zu tradieren.

Quellen: C. Geertz 1987; F. Jamieson 1998; W. Klein 2005;
B. Tibi 1992; Beinhauer-Köhler 2010.

Die Säkularisierungsthese (1)

1. **Säkularisierungsthese „Verweltlichung“**: Bis in die 1960er Jahre wird ein Bedeutungsverlust der Religion durch den Rückgang des Kirchgangs, den Austritt aus den Kirchen und einer stärkeren Privatisierung des Lebens angenommen („Verdunsten“).

These: Religionen werden unsichtbar, da sie Formen annehmen, die nicht mehr den herkömmlichen Institutionen und Vorstellungen entsprechen.

Die **individuelle Religiosität** bleibt, und die **Privatisierung der Religion** gewinnt an Bedeutung.

2. Etwa seit dem Jahre 2000 besteht die Annahme, dass die **Religionen** die Privatsphäre überwunden haben und **wieder öffentliche Kraft** werden.
3. Die Rückkehr der Religionen führt zu einer engen **Verbindung von Religion, Gesellschaft und Politik** und zur Zunahme von **Konflikten**.

Quellen: Hainz, M., Pickel, G., Pollack, D., Libiszowska-Żótkowska, M., Firlit, E. (Hrsg.), *Zwischen Säkularisierung und religiöser Vitalisierung*, Heidelberg 2014.

Die Säkularisierungsthese (2)

4. Empirische Überprüfung der Säkularisierungsthese

a. Die Dimension religiöser Zugehörigkeit

In allen westeuropäischen Ländern ist die Zahl der Konfessionsangehörigen in den letzten Jahren gesunken. Der Mitgliederbestand der Kirchen wird sich auch in Zukunft verringern.

b. Die Dimension religiöser Praxis

Die Beteiligung am regelmäßigen Gottesdienstbesuch ist in allen westeuropäischen Ländern schwächer geworden. Der Rückgang der Beteiligung an kirchlichen Kasualien ist weit weniger zurückgegangen.

c. Die Dimension der religiösen Glaubensvorstellungen

Der generelle Trend hinsichtlich der Akzeptanz des Glaubens an Gott weist in den westeuropäischen Ländern nach unten.

d. Eine Verifizierung für den Islam steht weitgehend aus

Die Säkularisierungsthese (3)

Was besagt die Säkularisierungsthese?

1. Der **Prozess der Modernisierung** hat einen letztlich **negativen Einfluss** auf die Stabilität und Vitalität von **Religionsgemeinschaften**, religiösen Praktiken und Überzeugungen. Die Säkularisierungsthese bedeutet **nicht**, dass dieser Prozess unausweichlich, unumkehr oder wünschenswert wäre.
2. Wenn Gesellschaften im Zuge der Modernisierung wohlhabender und sicherer werden, **nimmt der Bedarf für religiöse Werte, Glaubenssysteme und Praktiken ab**. Bei Modernisierungsverzögerungen und Dissonanzen kann die soziale Relevanz von religiösen Orientierungen und Ritualen samt deren offensiver Repräsentanz auch steigen.

Quelle: Hainz, M., Pickel, G., Pollack, D., Libiszowska-Żółtkowska, M., Firlit, E. (Hrsg.),
Zwischen Säkularisierung und religiöser Vitalisierung, Heidelberg 2014.

Deutsches Staatskirchenrecht

Das Staatskirchenrecht (oder: Religionsverfassungsrecht) stellt den Teil des staatlichen Verfassungsrechts dar, der die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften im Grundgesetz regelt:

- a. Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1, 2 GG)
- b. Religionsunterricht (Art. 7 Abs. 3 GG)
- c. Trennung von Staat und Kirche (Art. 140 GG / 137 WRV)
- d. staatliches Neutralitätsprinzip (ohne eigenen Artikel, u.a. durch Art. 3 Abs. 3 GG)
- e. Kirchliches Selbstbestimmungsrecht (Art. 140 GG)



Aktuelles Beispiel für Gewalt 1: PEGIDA...



Aktuelles Beispiel für Gewalt 2: Neonazis...

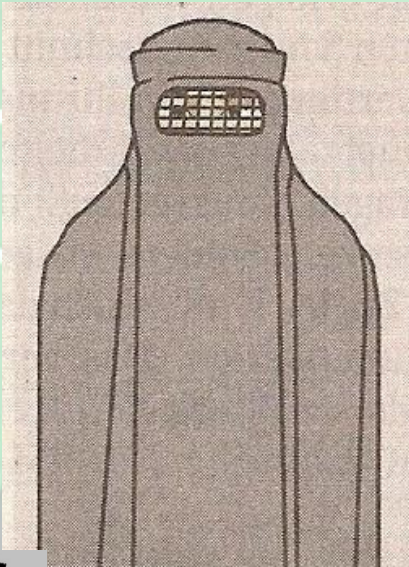
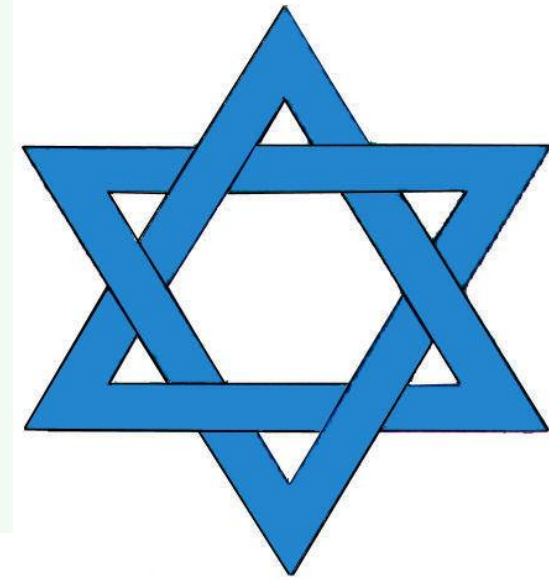
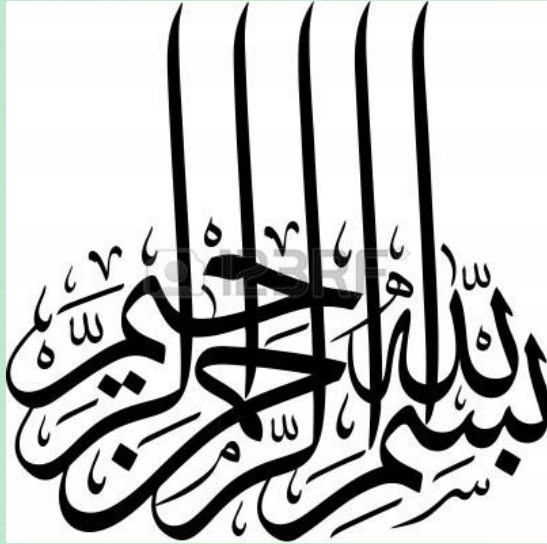


©

Aktuelles Beispiel 3: Neo-Salafisten...



...und durch öffentliche religiöse Symbole?



©

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Dr. Kla

Tab. 4: Fremdenfeindliche Aussagen (Zustimmung in Prozent)

Nr.	Item	D
1	Es gibt zu viele Zuwanderer in (jew. Land).	50,0
2	Durch die vielen Zuwanderer hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.	37,6
3	Wenn Arbeitsplätze knapp sind, sollten (jew. Bevölkerung) mehr Recht auf eine Arbeit haben als Zuwanderer.	42,4
4	Zuwanderer bereichern unsere Kultur.	75,0
Zusätzliche Items in einer Zufallshälfte der		
5	Zuwanderer sind eine Belastung für unser Sozialsystem.	40,8
6	Wir brauchen Zuwanderer, um die Wirtschaft am Laufen zu halten.	60,7

Quelle: FES – Die Abwertung des Anderen, Berlin 2011.

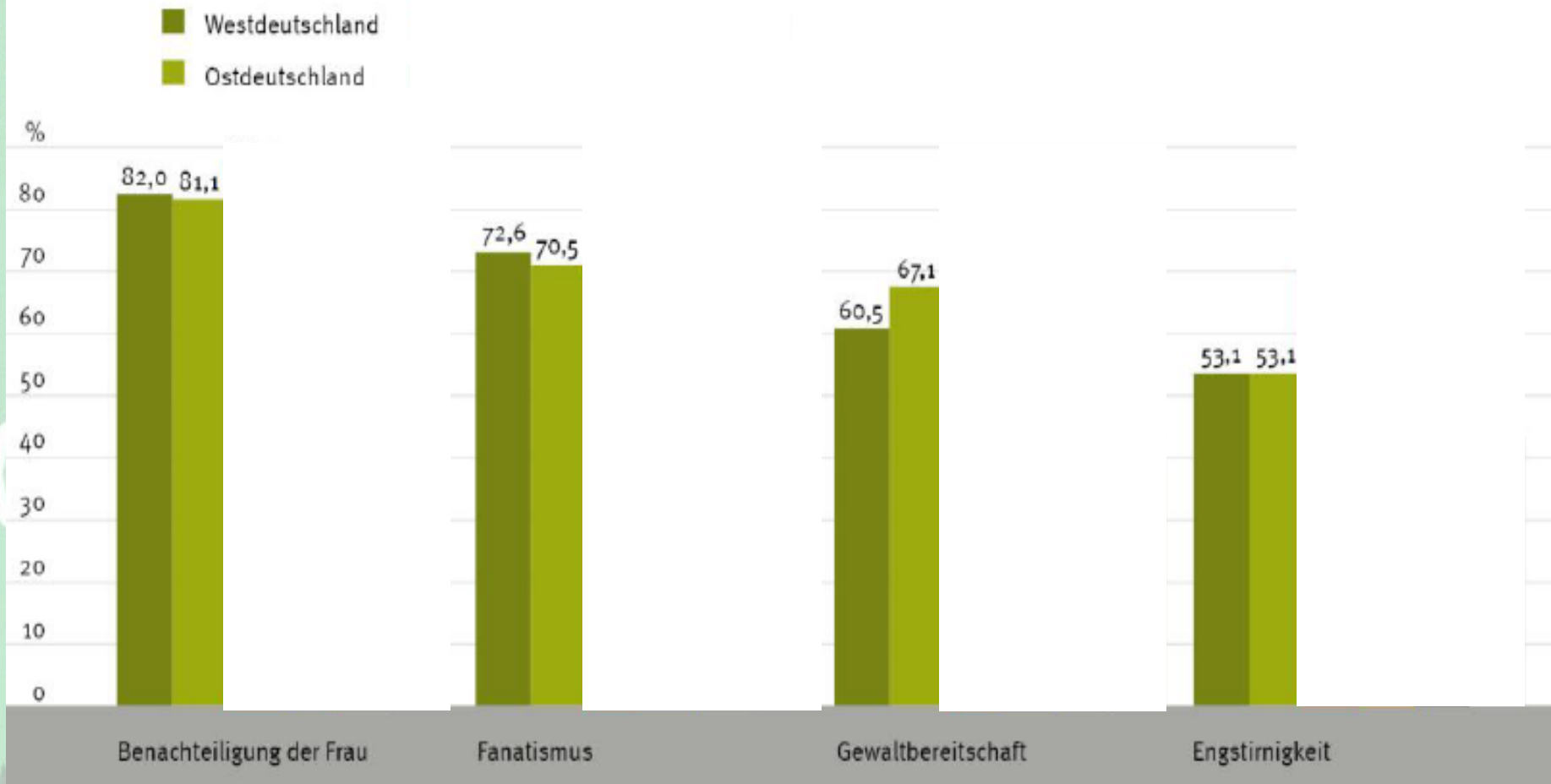
Tab.5: Antisemitische Aussagen (Zustimmung in Prozent)

Nr.	Item	D
7	Juden haben in (jew. Land) zu viel Einfluss.	19,7
8	Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind.	48,9
9	Juden im Allgemeinen kümmern sich um nichts und niemanden außer um ihre eigene Gruppe.	29,4
10	Juden bereichern unsere Kultur.	68,9

Quelle: FES – Die Abwertung des Anderen, Berlin 2011.

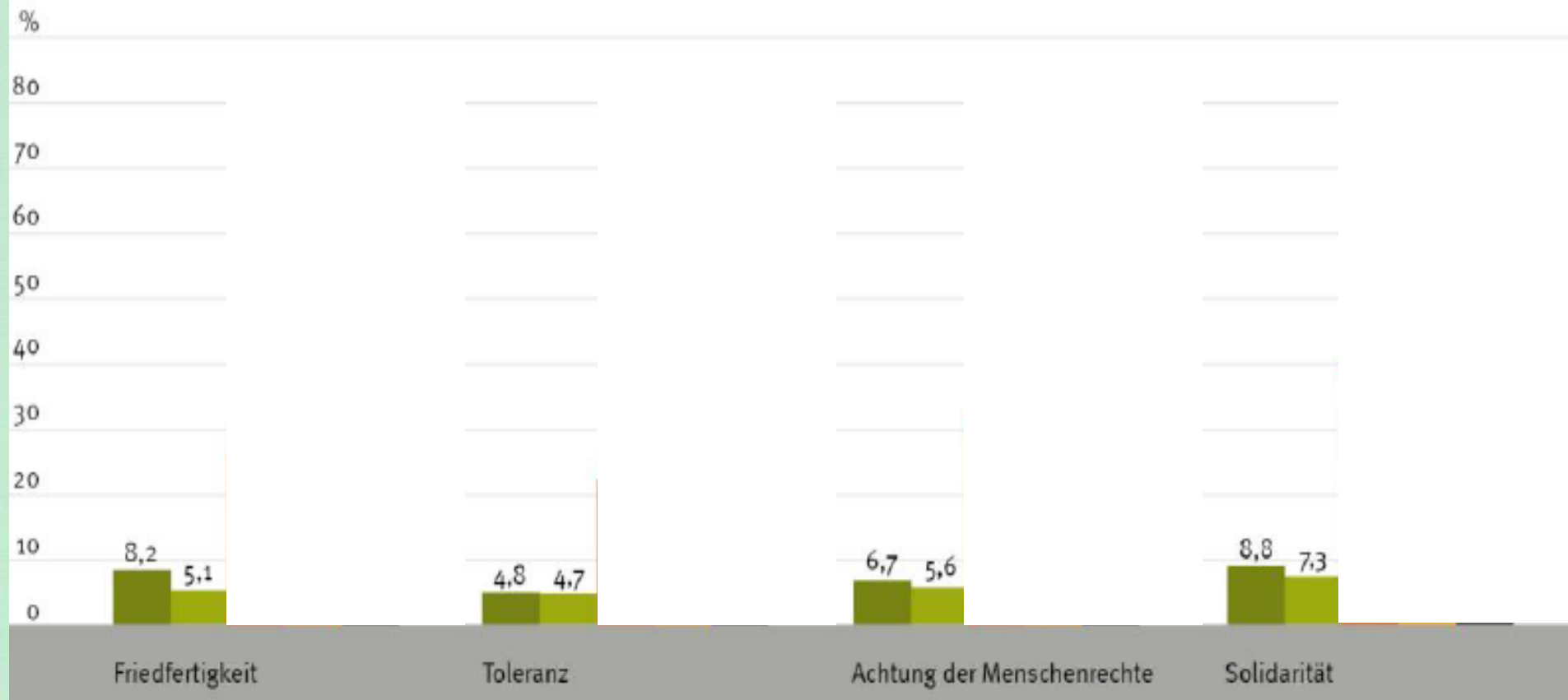


› Woran denken Sie beim Stichwort Islam?



› Woran denken Sie beim Stichwort Islam?

■ Westdeutschland
■ Ostdeutschland



©

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Dr. Klaus Spellen Sommersemester 2015

Ergebnisse einer empirischen **Studie des Wissenschaftszentrums Berlin von 2014** über Muslime in Österreich:

55 Prozent der Muslime sind **fundamentalistisch** eingestellt;

79 Prozent von ihnen sind der Meinung, dass man Juden nicht trauen kann

69 Prozent lehnen Homosexuelle ab.

Im Vergleich dazu:

9 Prozent der Christen sind Antisemiten,

und 13 Prozent sprechen sich gegen Homosexuelle aus.

Quelle: www.wzb.eu

Grundmuster von Fundamentalismus (1)

Wesentliche Quelle von *Ab- und Ausgrenzung* sowie *Gewalt* ist religiöser **Fundamentalismus**.

Alle zur **Identitätskonstruktion** verwendeten Glaubensinhalte, insbesondere von **Judentum, Christentum** und **Islam**, haben im Laufe der Zeit unterschiedliche fundamentalistische Bewegungen hervorgerufen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihr Leben (und die ganze Gesellschaft) ausschließlich an ihren eigenen religiösen Überzeugungen ausrichten wollen. Privates und öffentliches Leben soll demnach diesen Glaubensinhalten unterworfen werden.

Ein **apodiktisches Textverständnis**, ein „Schließen etwaiger Lücken“ durch die **Tradition** sowie ein auf esoterischen / nicht-wissenschaftlichen Überzeugungen basierender Glaube sind Merkmale von Fundamentalismus.

Quellen: Max Weber 2006; Georg Bandler 2006; Muhammad Assad 2009; Karl Jaspers 1949; Shmuel M. Eisenstadt 1986; Oliver Roy 2006 u.a.m.



Fundamentalismus (2)

Religiöser Fundamentalismus ist wirkungsgeschichtlich eine Entwicklung der **Neuzeit**, die vielfältige Ursachen hat. Dazu gehören die **soziale** und **ökonomische Verelendung** ganzer Bevölkerungsschichten und **enttäuschte Aufstiegs-erwartungen** bei Eliten, der **Wegfall gesellschaftlicher** und **politischer Orientierungen**, eine sich rasch vollziehende **Globalisierung**, die kulturelle Werte und Traditionen in Frage stellt und nicht zuletzt **fehlende politische Mitsprachemöglichkeiten**.

Religiöser Fundamentalismus ist aber nicht nur ein Phänomen von Entwicklungsländern, wie die Beispiele der **christlichen Rechten** in den USA, der „**ultraorthodoxen**“ **Juden** in Israel und der **Neo-Salafisten** in Deutschland zeigen.

In jedem Fall aber wird er gespeist aus religiösen Quellen der drei **monotheistischen Religionen**.



Die „monotheistische Wende“ (1)

von

polytheistischen (primären) Religionen

→ hin zu

monotheistischen (sekundären) Religionen

Alleinstellungsmerkmal monotheistischer Religionen liegt **nicht** zwischen dem Einen und den vielen Göttern, **sondern** zwischen „wahr“ und „falsch“, zwischen Glaube und Unglaube

Quellen: Jan Assmann 2003; Theo Sundermeier 1999;
Karl Jaspers 1989.

Die „monotheistische Wende“ (2)

„Heilige Bücher“ monotheistischer Religionen

- formulieren normative Gebäude, Richtlinien, Dogmen, Lebens- und Heilslehren
- setzen damit auch **antagonistische Energien** frei
 - gegen eigene Glaubensanhänger
 - gegen „Häretiker“, „Heiden“, „Götzendiener“

Quellen: Jan Assmann 2003; Theo Sundermeier 1999;
Karl Jaspers 1989.

Die „monotheistische Wende“ (3)

Die drei monotheistischen Religionen verkörpern auf der einen Seite eine **Friedensbotschaft**, ihnen wird ein mehr oder weniger **großes Friedenspotential** nachgesagt.

Ein weiterer Aspekt ist ein gemeinsames *Weltethos* aller Religionen (Hans Küng), das als einigendes und **Frieden stiftendes Band der Völkergemeinschaft** und als **einziges Mittel für das Überleben** der Welt angesehen wird.

Andererseits ist die **Verquickung von Religionen und Gewalt** in (gesellschafts-)politischen Kontexten nicht zu übersehen. Wahrgenommen wird dieser Teil der Religion vorwiegend in Gestalt von **Terror** und **Angstverbreitung** sowie als Motor von **Gewalt**.

*Hans Küng 1990 und 2004; Norbert Lohfink 2003;
Christine Schirmmayer 2012;
Hans Maier 2010; Klaus Spellen 2013*



Textbelege als Beispiele

Koran 2,191: Und tötet sie (d.h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!

Koran 8,12: Haut (ihnen [den Ungläubigen] mit dem Schwert) auf den Nacken und schlagt zu auf jeden Finger von ihnen!

Tora: In den Gesetzeskorpora des **Pentateuch** werden verschiedenste religiöse und profane Verbrechen rechtlich sanktioniert.

Der **Tanach**, die Hebräische Bibel, kennt Dutzende Wortwurzeln, die ein gewaltsames Handeln bezeichnen:

Häufig sind z. B. die Wurzel *d(a)m* für „Blut, Bluttat, Blutschuld“ oder *hrm* für „vernichten, dem Bann weihen“. Das Verb für Morden – *rzch* – wird jedoch deutlich von anderem Töten unterschieden.

NT Lucas 19, Zitat (Lutherbibel 1912): Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürgt sie vor mir.

Quellen: *Koranübersetzung Rudi Paret*;
Adel Theodor Khoury, Der Hadith, Band 3, Gütersloh 2009;
Lexikon der Islam Irrtümer, S. 181/1821; *Steurer, Das Alte Testament*;
Neue Lutherbibel.



Gewaltmuster der drei monotheistischen Religionen

„kleiner
jihād“

Anstrengung:

Strategisches Ziel
„Haus des Islam“;
individuelle
Entscheidung;

Gruppe oder
Armee nicht
erforderlich

*bellum
iustum*

Gerechter Krieg:

drei Voraussetzungen:

- Befehl Kaiser/Papst
- gerechter Kriegsgrund
/ Unrechtshandlung des Gegners
- gute Absichten

Armee erforderlich

Milḥemet

1. **Milḥemet mitzvah**
gebotener, verpflichtender
Krieg – ohne Sanhedrin -
2. **Milḥemet reschut**
erlaubter, freiwilliger Krieg
– mit Sanhedrin -
3. **Kiddusch HaSchem**
vorbildl. ethisches Handeln

Gruppe oder
Armee nicht
erforderlich

*proelium
sanctum*

Heiliger Krieg:

Aufruf durch Papst;
rechtliche Bindung
der Gläubigen;

Armee erforderlich

Quelle: Eugen Drewermann 1991; Rudolf Schüßler 2001;
David Lutz 2001; Josef Bordat 2010; Gisbert Gemein 2011;
Shlomo Goren 2009; Robert Chazan 1987.

Die „monotheistische Wende“ (4)

Polytheistische Religionen waren aber wohl *nicht weniger gewalttätig* als **monotheistische Religionen**. Als Beispiel mag der Hinweis auf Menschenopfer ausreichen („Vergöttlichung durch Aneignung des Raubtierstatus“ – Baudler).

Zahlreiche Quellen belegen zudem, dass es neben zahlreichen Abgrenzungen dennoch auch zu gedanklichen Auseinandersetzungen zwischen Religionen gekommen ist, gar zeitweise zu einer Tradition von Religionsgesprächen.

Literatur: Theo Sundermeier 1999; Martin Tamcke 2010; Remi Brague 2012.

Die „monotheistische Wende“ (5)

„Wenn man die monotheistische Idee retten will, dann muss man sie ihrer inhärenten Gewalttätigkeit entkleiden“ (Jan Assmann, *Monotheismus und Ikonoklasmus als politische Theologie*, Stuttgart 2000).

Bei dem Gewaltfaktor **monotheistischer Religionen** muss allerdings unterschieden werden zwischen *Gewaltszenen*, über die die „Heiligen Bücher“ erzählen (1), über diejenigen, in denen Gewaltfantasien (etwa gegen Unterdrücker) ausgelebt werden (2) und über solche, zu denen zur Gewalt aufgerufen wird (3).

Schließlich muss die unterstellte enge *Verknüpfung von Religion und Gewalt* hinterfragt werden: „Es gibt bisher keinen Grund zu der Annahme, dass ein Atheismus, einmal zur Macht gelangt, lammfromm wäre“ (Remi Brague 2012).



Anstelle eines Fazits:

„Menschen sehnen sich nach Miteinander, nach dem Zuhausesein in einer Gemeinschaft. Je mehr sie sich in der Welt da draußen als Einzelkämpfer empfinden oder gar als die ohnmächtigen Verlierer eines Systems, das von Eliten beherrscht wird, desto verlockender wird es für sie, sich einer Gruppe anzuschließen, in der nicht alles fraglich und unübersichtlich ist. Sie suchen nach Rückhalt in Gemeinschaften, in denen nicht alles erstritten werden muss, nicht beständig Konkurrenz herrscht, sondern stillschweigendes Einverständnis, simple Verbundenheit - wenn auch im Ressentiment. Fundamentalisten gehören hier zur ersten Adresse.“

Auszug aus: *Dorothee Krings, Warum manche Menschen Satire nicht ertragen, RP online vom 08.01.2015, Kolumne: Gesellschaftskunde.*

